

# FFH-VORPRÜFUNG

„WINDPARK LAUTERBACH-MAAR“

GEMEINDE LAUTERBACH  
VOGELSBERGKREIS  
HESSEN

**AUFTRAGGEBER:**

**HessenEnergie, WIESBADEN**

**BEARBEITET:**

landschaftsarchitekten  
freilandökologie  
ingenieure



**gutschker - dongus**

Hauptstraße 34 | 55571 Odernheim | (06755) 96936-0 Fax 96936-60 | [info@gutschker-dongus.de](mailto:info@gutschker-dongus.de) | [www.gutschker-dongus.de](http://www.gutschker-dongus.de)

**VERFASSER:  
ORT/DATUM:**

**K. PEERENBOOM, DIPL.-BIOL.  
ODERNHEIM, MÄRZ 2014/ JUNI 2015/ 26.01.2018**

**30.01.2018 190553**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite	
<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>GESETZLICHE GRUNDLAGEN</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>LAGE DES PROJEKTS, LAGE DER NATURA 2000-GEBIETE</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>GEBIETSBESCHREIBUNG UND ERHALTUNGSZIELE</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>AUSWIRKUNGEN</b>	<b>7</b>
5.1	FFH-Gebiet Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz	7
<b>6</b>	<b>WEITERE PROJEKTE/PLÄNE MIT RELEVANZ FÜR DAS GEBIET</b>	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG</b>	<b>8</b>

---

### *Hinweise zum Urheberschutz:*

*Alle Inhalte dieses Gutachtens bzw. der Planwerke sind geistiges Eigentum und somit sind insbesondere Texte, Pläne, Fotografien und Grafiken urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht anders gekennzeichnet, bei gutschker-dongus landschaftsarchitekten/freilandökologie/ingenieure. Wer unerlaubt Inhalte außerhalb der Zweckbestimmung kopiert oder verändert, macht sich gemäß §106 ff. UrhG strafbar und muss mit Schadensersatzforderungen rechnen.*

## 1 EINLEITUNG

---

Die Firma HessenEnergie, Wiesbaden, plant die Errichtung von vier Windenergieanlagen (WEA) am Standort Lauterbach, Gemarkung Maar.

Nördlich, westlich und südlich der Anlagenstandorte ist das FFH-Gebiet *Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz* (5322-305) ausgewiesen.

Da die Auswirkungen von WEA auf Arten und Biotope nicht in jedem Falle ausgeschlossen werden können, soll in dieser FFH-Vorprüfung (FFH-Screening) untersucht werden, ob die vier geplanten WEA beeinträchtigend auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebiets wirken können. Sind Beeinträchtigungen auszuschließen, kann von einer FFH-Verträglichkeitsprüfung abgesehen werden.

Ziel dieser Vorprüfung ist es, der Naturschutzbehörde ausreichend Informationen bereitzustellen, ob aufgrund der erwarteten Auswirkungen des Vorhabens eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss oder das Projekt ohne eine solche Prüfung weiter vorangetrieben werden darf. Die letzte Entscheidung trifft die Zulassungsbehörde im Zulassungsverfahren im Benehmen mit der Naturschutzbehörde.

## 2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

---

Die §§ 34 und 35 BNatSchG bilden die Rechtsgrundlagen für die Voruntersuchungen der Natura 2000-Verträglichkeit.

Nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL ist die Verträglichkeit eines Plans oder Vorhabens mit den Erhaltungszielen von Gebieten zu prüfen,

- die gemäß der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG, EU-VRL) oder der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG, FFH-RL) geschützt sind und
- die durch das Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Vorhaben beeinträchtigt werden können.

In der **FFH-Vorprüfung** ist i. d. R. auf Grundlage vorhandener Unterlagen zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Die Entscheidung ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

Grundsätzlich ist dabei jedoch nicht relevant, ob der Plan oder das Projekt direkt Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz, bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung aus.

Die Beeinträchtigungen sind dabei im Hinblick auf jedes einzelne Natura 2000-Gebiet zu prognostizieren. Je nach Gebietszuschnitt oder Ausdehnung kann es ausreichend sein, die Untersuchungen auf einen Teil oder Teile des Gebiets/der Gebiete zu beschränken. Der Untersuchungsumfang ist auch von den Wirkfaktoren abhängig.

Im ersten Arbeitsschritt der FFH-Vorprüfung wird anhand der vorliegenden Antrags- und Planunterlagen geprüft, ob erhebliche Beeinträchtigungen der betroffenen FFH-Gebiete, mit ihren Arten des Standarddatenbogens und/oder den Lebensräumen und Erhaltungszielen durch das geplante Projekt oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten nachweislich ausgeschlossen werden können. In diesem Fall ist eine vertiefende Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

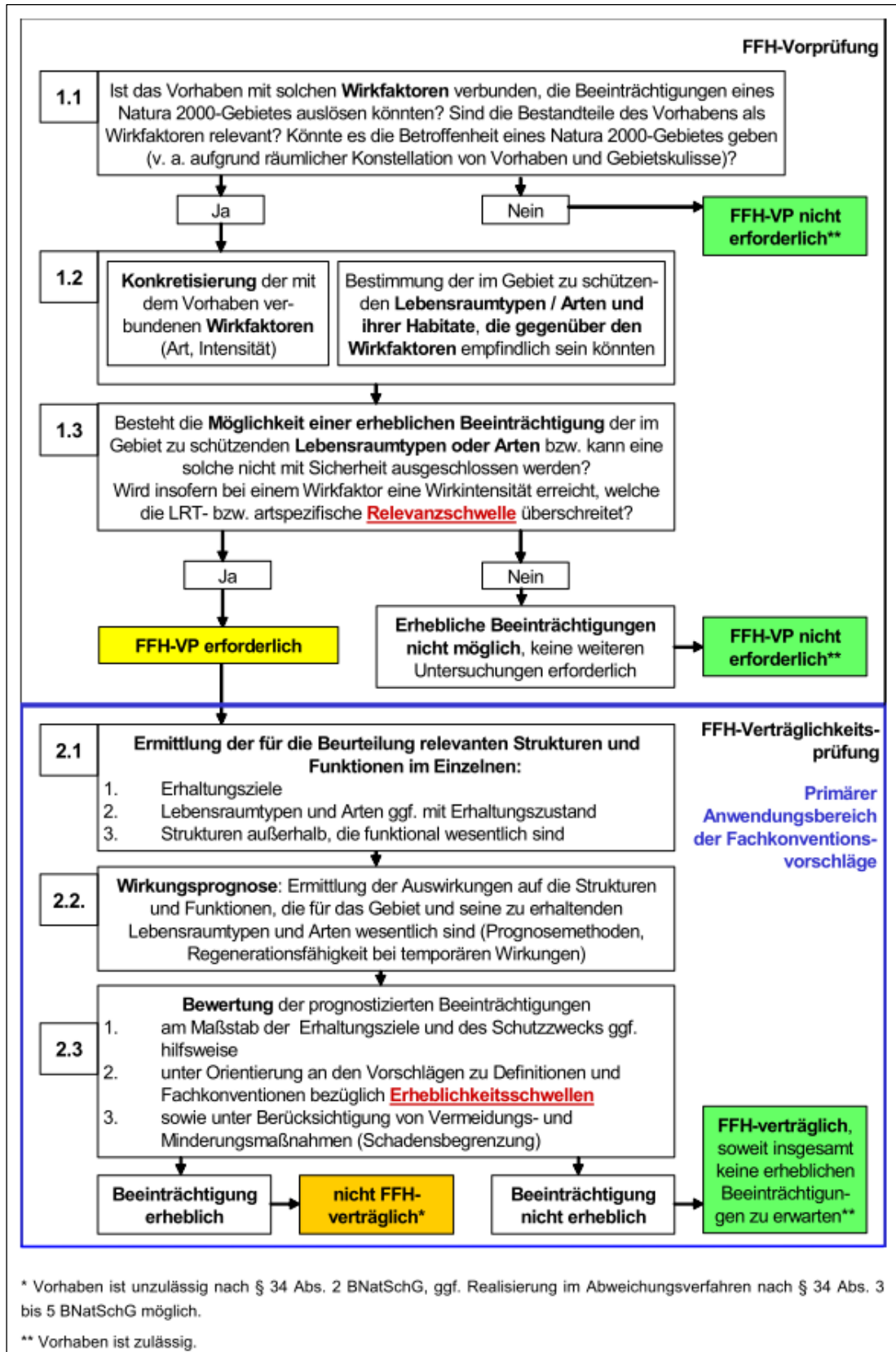


Abbildung 1: Anwendung der Fachkonventionsvorschläge im Prüfablauf der FFH-Verträglichkeitsprüfung (inkl. FFH-Vorprüfung) (modifiziert aus LAMBRECHT et al. 2004a:109) (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007)



### 3 LAGE DES PROJEKTS, LAGE DER NATURA 2000-GEBIETE

Das Untersuchungsgebiet liegt im Bereich der TK 25-Blätter 5322 „Lauterbach“ und 5222 „Grebenu“ in der Gemeinde Lauterbach (siehe Abbildung 2). Die Anlagenstandorte sind nordöstlich der Ortslage von Reuters geplant. Die Stadt Lauterbach liegt im Süden des Plangebiets, Alsfeld liegt im Nordwesten.

Die Andienung des Standortes ist über verschiedene Routen möglich: z. B. über die Autobahn A 5 oder A 7 und die sich anschließende B 254. Ca. 650 m nördlich von Reuters zweigt ein befestigter Wirtschaftsweg von der B 254 nach Nordosten ab und führt in ca. 1,5 km in den Wald. Ab hier erfolgt die Zuwegung über ausgebaute und nicht ausgebaute Forstwege. Die Standortdaten sind dem LBP „Windpark Lauterbach-Maar“ (GUTSCHKER-DONGUS 2015) zu entnehmen.

Abbildung 2 zeigt die Lage der geplanten Anlagen im räumlichen Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet „Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz“ (5322-305). Das FFH-Gebiet erstreckt sich über eine Fläche von 362,7 ha.

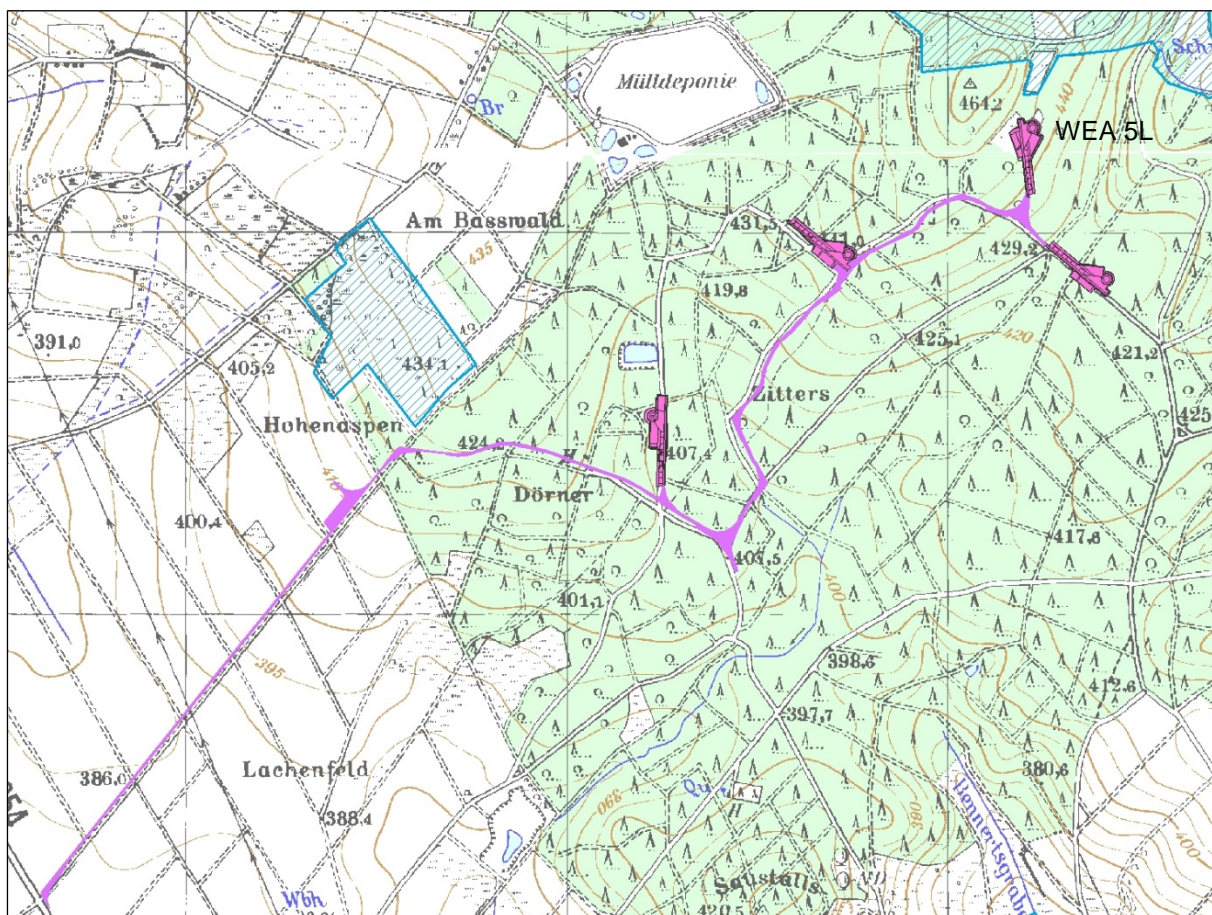


Abbildung 2: Übersicht FFH-Gebiet (blau schraffiert), geplante WEA und Eingriffsflächen (rosa) unmaßstäblich

### 4 GEBIETSDESCHEIBUNG UND ERHALTUNGSZIELE

Die Erhaltungsziele eines FFH-Gebietes umfassen die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-) Zustands der im Standard-Datenbogen genannten und für die Meldung als FFH-Gebiet signifikanten Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Für das FFH-Gebiet „Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz“ sind folgende Erhaltungsziele und Lebensraumtypen benannt:

Tabelle 1: Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz“

<b>Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie</b>
<b>4030 Trockene europäische Heiden</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte</li><li>• Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung auf Sekundärstandorten</li></ul>
<b>5130 Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand</li><li>• Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung</li></ul>
<b>6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte</li><li>• Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung</li><li>• Erhaltung des Orchideenreichtums bei prioritären Ausprägungen</li></ul>
<b>6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes</li><li>• Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert</li></ul>
<b>6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes</li><li>• Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung</li></ul>
<b>91E0 * Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen</li><li>• Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik</li><li>• Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen</li></ul>
<b>9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen</li></ul>
<b>9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen</li></ul>

Arten als Erhaltungsziele des FFH-Gebiets werden nicht ausgewiesen.

## 5 AUSWIRKUNGEN

Die Auswirkungen auf Boden, Luft, Klima etc. werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Vorhaben „Windpark Lauterbach-Maar“ (GUTSCHKER-DONGUS 2015) beschrieben.

Die weiteren Wirkfaktoren, die von den WEA auf die Schutzziele des FFH-Gebiets wirken können, sind nachfolgend zusammengestellt.

Tabelle 2: Wirkfaktoren und Auswirkungen

Wirkfaktoren	Erwartete Auswirkungen
<b>Baubedingte Wirkfaktoren</b>	
Störungen und Unruhe durch Baustellenverkehr und Arbeiten	Durch Bewegungen von Maschinen und Menschen können verschiedene Tierarten gestört werden, die Fluchtdistanzen erhöhen sich.
erhöhte Emissionen von Schall, Staub, evtl. Schadstoffen	Tierarten sind je nach Art und Lebensphase unterschiedlich lärmempfindlich. Durch Staub und Abgase können ansonsten zum Nahrungserwerb geeignete Vegetationsbestände ungeeignet werden. Die Einträge von Stäuben können zu Nährstoffanreicherungen auf Magerflächen führen.
Zerstörung vorhandener Lebensräume und ihrer Vegetation	Verlust von Biotopflächen, die als Lebensraum und zur Nahrungssuche dienen.
<b>Betriebsbedingte Wirkfaktoren</b>	
Schallemissionen	Die Schallemissionen, die durch den Betrieb der Anlage selbst bedingt sind werden geringe Auswirkungen auf die Umgebung haben. Durch Wartungsarbeiten kann es zu Scheuchwirkungen kommen.
<b>Anlagebedingte Wirkfaktoren</b>	
Flächenversiegelung	Teilweiser Verlust an Wiesen- und Waldflächen.
Flächenumwandlung	Verlust der Lebensräume von Waldarten und Arten des Halboffenlands mit hohen Fluchtdistanzen und Meidungsverhalten gegenüber WEA

### 5.1 FFH-Gebiet Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz

Die geplanten vier WEA werden keine erheblichen Einflüsse auf die Erhaltungsziele der verschiedenen Lebensraumtypen des FFH-Gebiets haben. Dafür sprechen einerseits die Entfernung zwischen den Eingriffsflächen und den geschützten Bereichen und andererseits die Erhaltungsziele selbst, die in keinem Wirkungszusammenhang zu den Anlagen und den Flächen auf denen die Anlagen errichtet werden stehen.

Die WEA selbst sind außerhalb des FFH-Gebiets geplant und auch alle weiteren Eingriffsflächen liegen außerhalb des FFH-Gebiets.

Im Bereich von WEA 5 L ist der Abstand zwischen der Grenze des FFH-Gebiets und einer Eingriffsfläche mit ca. 65 m relativ gering. Die im FFH-Gebiet angrenzenden Flächen sind Wiesenflächen. Weder aus der Biotopkartierung des Landes Hessen noch aus der Bestandserfassung für den Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Genehmigungsverfahren nach BImSchG ergeben sich Hinweise, dass einer der durch Nährstoffarmut geprägten Lebensraumtypen (4030, 5130, 6210, 6230, 6510) im unmittelbaren Nahbereich der Eingriffsflächen zu finden sind. Eine Beeinträchtigung der Lebensraumtypen kann somit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Im Rahmen von Anlagenverschiebungen im Herbst 2014 wurde WEA 5 L so verschoben, dass der Anlagenstandort auf einer Waldwiese vorgesehen ist. Es kommt nur sehr kleinflächig zu Rodungen des Waldbereichs, der sich zwischen dem FFH-Gebiet und den Eingriffsflächen befindet.

Mögliche Beeinträchtigungen sind nur während der Bauphase denkbar. Entstehende Stäube können auf angrenzende Flächen getragen werden und hier zu einem Nährstoffeintrag führen. Da zwischen der Lagerfläche und den Grünlandflächen im FFH-Gebiet Waldstreifen von einer Breite von ca. 65 m verbleiben, wird eine Ausbreitung des Staubs weitgehend verhindert. Da darüber hinaus die empfindlichen Bereiche des FFH-Gebiets nicht im Nahbereich der Eingriffsfläche liegen, ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet entstehen.

Der Standort der WEA selbst ist ca. 88 m entfernt. Weder durch den Betrieb noch durch die Anlage selbst treten Emissionen aus, die zu einer Anreicherung an Nährstoffen in der Umgebung führen und somit die Standorteigenschaften der umgebenden Lebensräume verändern.

Arten als Erhaltungsziele des FFH-Gebiets werden nicht ausgewiesen.

## **6 WEITERE PROJEKTE/PLÄNE MIT RELEVANZ FÜR DAS GEBIET**

---

Westlich des Windparks sind weitere WEA geplant (Planung Brauerschwend, Fremdplanung), die von Relevanz für das Gebiet sein können, für diese WEA erfolgen separate FFH-Vorprüfungen bzw. -Verträglichkeitsprüfungen.

Weitere Projekte oder Pläne sind nicht bekannt.

## **7 ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG**

---

Die FFH-Prognose wurde für das FFH-Gebiet „Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz“ durchgeführt. Auf Grundlage der Biotopausstattung, des anlagenspezifischen Wirkpotenzials, der Lebensraumsteckbriefe des Schutzgebietes ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung eines günstigen Erhaltungszustands oder dessen Wiederherstellung für im FFH-Gebiet vorkommende Lebensraumtypen zu rechnen.

Aufgrund dessen erscheint das Vorhaben aus fachgutachterlicher Sicht vertretbar.

Bearbeitet: K. Peerenboom, Dipl.-Biol.  
Odernheim, 26.01.2018